

Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion für die Kreistagssitzung am 21. März 2024 zum Thema Bezahlkarte für Asylbewerber:

Die CDU-Kreistagsfraktion möchte von der Landkreisverwaltung wissen:

- Beabsichtigt die Landkreisverwaltung dem Kreistag die Einführung der Bezahlkarte für Asylbewerber zu empfehlen (ggf. auch als Pilotprojekt) und wann soll das konkret stattfinden? Wir als CDU-Kreistagsfraktion halten eine zeitnahe Einführung für dringend erforderlich.
- Wie viel schneller ließe sich die Bezahlkarte durch den Status eines sog. Pilotlandkreises einführen? Wir als CDU würden eine vorzeitige Einführung begrüßen um schneller den hohen Migrationsdruck von den Kommunen bzgl. Unterbringung und Integration zu nehmen.
- Welche Vorteile haben die sogenannten Pilotlandkreise über die schnellere Einführung der Bezahlkarte hinaus? Gibt es hier konkrete (finanzielle) Unterstützung vom Land Baden-Württemberg?
- Wie sollen im Falle einer Einführung der Bezahlkarte die Konditionen hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bargeld, Geltungsbereich und Händlergruppen aussehen? Nach Ansicht der CDU-Kreistagsfraktion müssen diese so ausgestaltet sein, dass Wanderbewegungen Bezugsberechtigter kreis- und länderübergreifend vermieden werden. U.a. die Grenznähe zu Bayern, welche laut Medienberichten eine härtere Version der Bezahlkarte planen, macht dies notwendig.
- Ist überhaupt mit einheitlichen Konditionen der Bezahlkarte in ganz Baden-Württemberg zu rechnen oder besteht die Gefahr, dass aufgrund der unklaren Gesetzeslage jeder Landkreis selbstständig agieren muss und wir einen landesweiten Flickenteppich hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bargeld usw. bekommen?

Sachverhalt:

Die Bundesregierung hat sich mit den Ländern am 06. November 2023 bei der Ministerpräsidentenkonferenz über die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber geeinigt. Eine Vergabe wird bis Sommer 2024 angestrebt; der Einsatz in der Fläche soll im 2. Halbjahr 2024 erfolgen. Neben Baden-Württemberg setzen die meisten anderen Bundesländer auf das Bezahlkarten-Modell, das im Hinblick auf die europaweite Ausschreibung federführend von der Freien und Hansestadt Hamburg betreut wird. Der einheitliche Rechtsrahmen seitens des Bundes, die Bezahlkarte neben Bargeld und Sachleistungen ins Asylbewerberleistungsgesetz aufzunehmen, ist wegen Differenzen in der Ampelkoalition allerdings bis zum heutigen Tage noch nicht erfolgt.

Wir begrüßen diese grundsätzliche Haltung von Bund und Ländern zur Einführung der Bezahlkarte. Trotzdem ist der Migrationsdruck auch auf unseren Landkreis und vor allem die Kommunen hinsichtlich Unterbringung und Integration ungebrochen hoch. Durch eine vorzeitige Einführung der Bezahlkarte als Pilotlandkreis könnte der Migrationsdruck schneller und nachhaltiger gelindert werden. In einigen Musterlandkreisen, die die Bezahlkarte eingeführt haben, ist dieser Effekt bereits eingetreten, da Betroffene laut Medienberichten wieder abgereist sind.

Vor allem die Tatsache, dass die Bezahlkarte Transfers ins Ausland unterbindet wäre ein großer Fortschritt. Denn es ist mittlerweile erwiesen, dass erhebliche Summen, die an Asylbewerber ausgezahlt werden, ins Ausland abfließen. Dies forciert auch das menschenunwürdige Geschäft der Schlepperbanden und somit das Sterben im Mittelmeer. Aus diesem Grund ist es neben der Einführung der Bezahlkarte auch wichtig, die Verfügbarkeit von Bargeld auf ein Minimum zu begrenzen.

Um landkreis- und länderübergreifende Wanderbewegungen zu unterbinden, soll die Ausgestaltung der Bezahlkarte deswegen nach bestimmten Kriterien erfolgen. Dies ist vor allem für uns als grenznahen Landkreis wichtig. So soll die Karte nur in einem bestimmten Postleitzahlbereich, welcher sich an der bereits geltenden Wohnsitzauflage orientiert, einsetzbar sein. Somit wären damit in Geschäften außerhalb der vorgesehenen Region keine Zahlungen möglich. Die staatlichen Stellen können auch Händlergruppen oder einzelne Läden sperren. Konkret erhält ein Asylbewerber, der etwa in einer Gemeinschaftsunterkunft lebt, 460 Euro pro Monat auf seine Karte gespielt. Davon soll er nur 50 Euro in bar abheben können - etwa für Kleineinkäufe beim Bäcker oder in Läden ohne Kartenlesegerät. Online-Käufe werden ausgeschlossen.

Für die CDU-Kreistagsfraktion:

Volker Restle, Fraktionsvorsitzender
Christian Natterer, Mitglied des Kreistags